



**Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen**

**VERKEHRSGESELLSCHAFT
LANDKREIS OSNABRÜCK**

der VLO –

Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

für Bahnhof Bohmte Ost

und die Anlagen der Strecken Bohmte – Preußisch Oldendorf

und Bohmte - Schwegermoor

**Besonderer Teil
(NBS-BT_VLO)**

gültig ab: 01. Januar 2011

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1 Zweck und Geltungsbereich.....	3
1.2 NBS-Allgemeiner Teil.....	3
1.3 NBS-Besonderer Teil.....	3
1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen.....	3
1.5 Veröffentlichungen.....	3
2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil	4
zu 2.2 Haftpflichtversicherung.....	4
zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen.....	4
zu 2.5.2 Sicherheitsleistung bei Zweifel an Zahlungsfähigkeit.....	4
zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung.....	4
zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen.....	4
zu 4. ff Nutzungsentgelt.....	5
zu 4.4 Zahlungsweise.....	5
3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen	5
3.1 Allgemeine Beschreibung.....	5
3.2 Serviceeinrichtungen.....	6
4. geltende Vorschriften	6
5. Betriebszeit	6
Anlage I - Entgeltverzeichnis - auf Anfrage -.....	
Anlage II - Kontaktdaten	7

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit der Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) stellt die VLO GmbH sämtliche grundsätzlichen Regelungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen VLO und allen Zugangsberechtigten zur Verfügung.

Die NBS der VLO sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in zwei Besondere Teile (NBS-BT_VLO und NBS-BT_Haller Willem).

1.2 NBS-Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der NBS entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung und ist von der VLO unverändert übernommen worden.

1.3 NBS-Besonderer Teil VLO

Der hier vorliegende besondere Teil der NBS für die VLO behandelt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil die unternehmensspezifischen Besonderheiten für die Serviceeinrichtungen im Bereich des Bahnhofes Bohmte Ost und der anschließenden Streckenbereiche.

1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages, in dem der Zeitpunkt und die jeweilige Dauer der vereinbarten Nutzung, sowie die vereinbarten Leistungen und die entsprechenden Ansprechpartner genannt sind.

Änderungen der NBS werden dem jeweiligen Vertragspartner mitgeteilt.

1.5 Veröffentlichungen

Die von der VLO GmbH zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.VLO.de

Die Internetadresse ist im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil

zu 2.2 Haftpflichtversicherung

Die vorzulegende Versicherungsbestätigung soll den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass auch Umweltschäden mit abgedeckt werden. Ggf. ist eine gesonderte Umwelthaftpflichtversicherung abzuschließen und vorzulegen.

zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen für die Serviceeinrichtungen der VLO werden die in Anlage I genannten Kosten in Rechnung gestellt.

zu 2.5.2 Sicherheitsleistung bei Zweifel an Zahlungsfähigkeit

Neben den unter Punkt 2.5.2 genannten Kriterien behält sich die VLO das Recht vor, die Vorabzahlung einer Sicherheitsleistung auch in dem Fall zu verlangen, wenn der Zugangsberechtigte in der Vergangenheit mehrmals ausstehende Beträge erst nach Zahlungsverzug beglichen hat.

zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung

Die VLO kann die Höhe der vorab verlangten Sicherheitsleistung bei bestellten Leistungen außerhalb von Rahmenverträgen variabel gestalten und dabei maximal die Vorauszahlung der kompletten Rechnungssumme für die aktuell vereinbarte Leistung verlangen.

zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Formale Vorgaben für eine Antragstellung bestehen nicht, allerdings hat ein Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen in schriftlicher Form unter Angabe folgender Punkte zu erfolgen:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten des EVU
- Beabsichtigter Zeitpunkt und Dauer der Nutzung
- Angaben zu benötigten Serviceeinrichtungen
- Triebfahrzeuggattung
- Triebfahrzeugausrüstung (z.B. FFS)
- Zusammensetzung des Zuges
- Zugmasse, Zuglänge

zu 4. ff Nutzungsentgelt

Ein Entgeltverzeichnis wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen

Für Stornierungen werden Sonderentgelte berechnet.

zu 4.4 Zahlungsweise

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr. 1610 100 883 bei der Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig.

3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

3.1 Allgemeine Beschreibung

Die VLO GmbH betreibt eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur zwischen Holzhausen-Heddinghausen und Bohmte-Ost, sowie zwischen Bohmte-Ost und Bohmte-Schwegermoor. Die vorhandenen Serviceeinrichtungen sind vornehmlich auf den Güterverkehr ausgelegt.

Personenfahrten finden derzeit nur als Sonderfahrten statt.

3.2 Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der VLO GmbH für die Nutzung durch Zugangsberechtigte im Rangierbahnhof Bohmte-Ost vorgehalten:

- örtliche Gleisanlagen
- öffentliches Ladegleis
- Kopf- und Seitenrampe
- Werkstatt für Schienen- und Nutzfahrzeuge
- Tankanlage für Dieselkraftstoff
- Bahnsteig

Ein Abstellen von Fahrzeugen oder Zügen ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Weitere Angaben zu allen Serviceeinrichtungen (inkl. Bahnsteiglängen auch von den Unterwegshalten) können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

4. **geltende Vorschriften**

Für die Betriebsdurchführung in den Serviceeinrichtungen gelten unter anderem die FV-NE sowie die SbV der VLO GmbH.

5. **Betriebszeit**

Die Regelbetriebszeit ist Montag – Donnerstag jeweils von 7:00 Uhr bis 16:15 Uhr, Freitags von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr.

Für Leistungen außerhalb dieser Betriebszeiten sind vorab gesonderte Regelungen zu treffen.

Kontaktdaten

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.

E-Mail: juergen.werner@vlo.de

Telefon: 05471 / 9559-20

Telefax: 05471 / 9559-620

Die Postanschrift lautet:

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11

49163 Bohmte